

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 05.03.2019

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Elke Grünewald
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Andreas Rüter (Vorsitzender)
Herr Prof. Dr. Christian C. von der Heyden
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Sven Frischeimer
Herr Hans Hamann
Herr Marcus Lufen
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Frau Christina Osei
Herr Klaus Rees

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Bielefelder Mitte

Herr Thomas Rüscher

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Georg Schepper

Nicht anwesend:

Herr Vincenzo Copertino (CDU)
Frau Frauke Viehmeister (SPD)
Frau Laura von Schubert (FDP)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Herr Leisner (Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen, 110)

Frau Wemhöner (Amt für Finanzen, 200)

Herr Stühmeier (Amt für Finanzen, 200) Schriftführer

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rüter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn hat er Herrn Georg Schepper als sachkundigen Bürger in der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses eingeführt und nach folgender Formel verpflichtet:

Ich verpflichte mich, dass ich als sachkundiger Bürger meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.

Als Gast in der heutigen Sitzung begrüßt er Frau Pehle. Sie ist Auszubildende im Amt für Finanzen, Steuerabteilung.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 29.01.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 29.01.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Stadtkämmerer Kaschel informiert den Ausschuss über Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen mit Haushaltsbezug, das vollständige Abschmelzen des Kreditüberhanges sowie die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Detmold für den Haushalt 2019.

Mitteilung 1 (Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung zum 01.01.2019 durch die neue Kommunalhaushaltsverordnung ersetzt. Zum gleichen Zeitpunkt ist das 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Die entsprechenden Veröffentlichungen im Gesetz- und Verordnungsblatt erfolgten am 19. Dezember 2018.

Die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen wurden geprüft. Ich kann Ihnen heute als Zwischenergebnis mitteilen, dass sich in nahezu allen Teilen der neuen Kommunalhaushaltsverordnung sowie dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz gegenüber der bisherigen Rechtslage Änderungen ergeben haben. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat per Erlass jedoch klargestellt, dass für abgeschlossene Haushaltsjahre sowie für die Planung des Haushaltsjahres 2019 die bisherige Rechtslage gilt.

Einige Inhalte der neuen Rechtsvorschriften werfen hinsichtlich ihrer Umsetzung in der Praxis bzw. ihrer Auslegung Fragen auf. Darüber hinaus müssen noch Muster und Verwaltungsvorschriften angepasst werden.

Zur Klärung wurde von der Geschäftsstelle des Städtetages u.a. unter Beteiligung der Stadt Bielefeld der Vorschlag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zum weiteren Verfahren besprochen. In einem ersten Schritt soll danach der weitere Klärungs- und Handlungsbedarf aus Sicht der Kommunen erfasst, im Ministerium entsprechend geprüft und ggf. berücksichtigt werden.

Ich beabsichtige, Sie hinsichtlich der konkreten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Bielefeld in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses im Detail zu Informieren.

Mitteilung 2 (Abschmelzen des Kreditüberhanges)

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 29.05.2018 und zuvor mündlich in der Sitzung vom 17.04.2018 informierte die Verwaltung umfassend darüber, dass die von der Stadt Bielefeld in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 aufgenommenen Investitionskredite die zulässige Höhe überschritten hatten. Der Kreditüberhang beträgt insgesamt 17.699.448,58 €.

Die Bezirksregierung Detmold hatte ihr Einverständnis signalisiert, den Gesamtkreditüberhang durch geeignete Maßnahmen abzuschmelzen. Neben einer Anrechnung des Kreditüberhangs auf mögliche Kreditaufnahmen in den kommenden Jahren und einer damit einhergehenden sukzessiven Verringerung, boten sich neben einer planmäßigen Tilgung von Bestandsdarlehen für Investitionen zusätzliche Tilgungen „außer der Reihe“ an.

Zunächst wurde deshalb ein zum 30.07.2018 zur Umschuldung anstehendes Investitionsdarlehen mit einer Restvaluta von 10.047.879,53 Euro voll getilgt. Weiter wurden zwei noch langfristig laufende „hochverzinsliche“ Darlehen der NRW.BANK gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung ebenfalls vollständig abgelöst. Nach Rückzahlung der drei Darlehen betrug der Kreditüberhang noch 299.976,91 Euro.

Das noch nicht abgeschmolzene Kreditvolumen in Höhe von 299.976,91 Euro sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit dem Finanzierungsvolumen aus der Aufnahme eines Investitionskredites für den Kernhaushalt der Stadt Bielefeld verrechnet werden. Am 15.02.2019 standen drei weitere Investitionskredite des Kernhaushaltes zur Umschuldung an. Dabei handelte es sich um einen Gesamtbetrag von 1.833.007,34 Euro. Der noch verbliebene Kreditüberhang wurde mit diesen Darlehen verrechnet und gänzlich abgeschmolzen. Der Umschuldungsbetrag betrug demnach nur noch 1.533.030,43 Euro.

Die Bezirksregierung Detmold ist nach Abschluss der Finanztransaktion über das vollumfängliche Abschmelzen der Kreditüberhänge informiert worden.

Mitteilung 3 (Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung zum Haushalt 2019)

Mit Verfügung vom 28.02.2019 hat die Bezirksregierung Detmold den Haushaltsplan 2019 mit Haushaltssicherungskonzept genehmigt. Die Haushaltssatzung wird am 09.03.2019 öffentlich bekanntgemacht, so dass danach der Haushalt 2019 ohne Einschränkungen bewirtschaftet werden kann. Die Genehmigungsverfügung im Wortlaut finden Sie im Ratsinformationssystem unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen.

Wie in den Vorjahren enthält die Genehmigungsverfügung Nebenbestimmungen und Auflagen. Diese entsprechen im Wesentlichen den Auflagen zurückliegender Jahre; exemplarisch seien genannt:

- Verbesserungen im Haushaltsvollzug, sofern nicht zweckgebunden, sind zur Verbesserung des Jahresergebnisses einzusetzen
- Konsolidierungsmaßnahmen dürfen nur bei Kompensation an anderer Stelle gestrichen werden
- Neue freiwillige Leistungen bzw. deren Ausweitung sind zu kompensieren

Die Genehmigungsverfügung enthält den kritischen Hinweis auf den Zuwachs bei den Personalaufwendungen auch wegen der Einrichtung neuer Stellen verbunden mit der Aufforderung, neue Stellen nur in begründeten Ausnahmefällen vorzusehen. Des Weiteren wird bezüglich der Aufwandssteigerungen bei den freiwilligen Leistungen der Hinweis gegeben, diese auf ein unabweisbares Maß zu beschränken oder künftig für eine Kompensation zu sorgen.

Positiv bewertet die Bezirksregierung die beschlossene Entschuldungsstrategie „BiSS 2028“, wonach die Kredite zur Liquiditätssicherung bis zum Jahr 2028 komplett abgelöst werden sollen.

Schließlich weist die Bezirksregierung darauf hin, dass sich durch die haushaltsrechtlichen Änderungen der Gemeindeordnung NRW sowie der Kommunalhaushaltsverordnung NRW noch Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug ergeben können. Hierzu bleiben angekündigte Ausführungsbestimmungen des Ministeriums abzuwarten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Genehmigungsverfügung im Wortlaut.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Abschlussbericht über die Umsetzungen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Jahr 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8089/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Abschlussbericht zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Kooperation mit dem Abwasserverband Obere Lutter über die entgeltliche Durchführung von Vergabeverfahren durch die Zentrale Vergabestelle**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7900/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit dem Abwasserverband Obere Lutter zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Überplanmäßiger Personalbedarf im Bauamt und im Umweltamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7835/2014-2020

Herr Werner bittet darum, über den in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Vorlage enthaltenen überplanmäßigen Personalbedarf für die Umweltplanung wie zuvor im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie im Stadtentwicklungsausschuss getrennt abstimmen zu lassen.

Wunschgemäß lässt Herr Rüther über die Stelle getrennt abstimmen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

Dem folgenden überplanmäßigen Personalbedarf und dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand im Umweltamt wird zugestimmt:

1,0 Mitarbeiter/Mitarbeiterin für die Umweltplanung

**Personalaufwand in Höhe von 60.000 € in Produktgruppe 11.13.01 (Öffentliches Grün)
auf Kostenstelle 360210, SK 50120000**

- mit Mehrheit beschlossen –

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die übrigen Punkte aus dem Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem folgenden überplanmäßigen Personalbedarf im Bauamt wird zugestimmt:

- **3,5 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für die Verbindliche Bauleitplanung**
- **0,5 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für die Stadtgestaltung (städtebauliche Satzungen)**
- **4 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für die Bauordnung**
- **1 Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Verwaltungsaufgaben der Bauordnung**

2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 540.000 €, verteilt auf die nachstehenden Produktgruppen, wird zugestimmt:

- **Produktgruppe 11.09.02 (Teilräumliche Planung)**
 - ein Betrag von 120.000 € auf Kostenstelle 600410, SK 50120000
 - ein Betrag von 90.000 € auf Kostenstelle 600510, SK 50120000
- **Produktgruppe 11.10.01 (Maßnahmen der Bauaufsicht)**
 - ein Betrag von 120.000 € auf Kostenstelle 600410,

- SK 50120000
- ein Betrag von 120.000 € auf Kostenstelle 600510, SK 50120000
- ein Betrag von 60.000 € auf Kostenstelle 600120, SK 50110000

- Produktgruppe 11.10.03 (Maßnahmen Denkmalschutz/Stadtgestaltung)
- ein Betrag von 30.000 € auf Kostenstelle 600720, SK 50120000

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 **Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG in 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7989/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat folgende Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG zu beschließen:

Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift wird für das Jahr 2019 auf 98,5 % der Landesmittel festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8 **Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

Zu Punkt 9 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

Bielefeld, den 05.03.2019

gez. _____
Andreas Rütter
(Vorsitzender)

gez. _____
Axel Stühmeier
(Schriftführer)